



Walter Deisenberger  
Vorsitzender



# NEWS

Salzburg, am 29.11.2016

## **URLAUB-FRISTERSTRECKUNGSANTRÄGE**

Der Fachausschuss hat auf Initiative der FSG beantragt, dass die LPD Salzburg bei den vorzunehmenden Einzelprüfungen von Fristerstreckungsanträgen wegen nicht verbrauchter Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2015 und deren Genehmigung größtmögliche Toleranz und Entgegenkommen walten lässt.

Sowohl das Jahr 2015 als auch 2016 war durch besondere dienstliche Belastungen (Flüchtlingsproblematik, Terrorgefahr, etc.) für Kolleginnen und Kollegen gekennzeichnet.

Die gesamte Lage war nur unter Ausreizung aller personellen Ressourcen und mit viel gutem Willen der Polizeibediensteten zu bewältigen.

Unter den verschiedenen zeitintensiven Einsätzen litt bei vielen unter anderem auch die Urlaubsplanung. Dies möge bei der Prüfung von Fristerstreckungsanträgen bzw. deren Gewährung als starkes Befürwortungsargument herangezogen werden.

**Für besondere Leistungen der KollegInnen wird größtmöglichstes Entgegenkommen der Dienstbehörde erwartet!**